

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft
am Dienstag, 14.05.2024

-
2. **Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;
Bebauungsplan „Ortsmitte Linnenbach“**

VL-37/2024

hier: Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 13a BauGB und § 215a BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 215a BauGB

Empfehlung:

Der Bebauungsplan „Ortsmitte Linnenbach“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 215a BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 215a BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit den gesetzlich erforderlichen Angaben zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Einstimmig JA